

## Touristische Entwicklung räumlich steuern

### Zielsetzung

Der Kanton strebt eine nachhaltige touristische Entwicklung an.

- Hauptziele:** A Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren  
C Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen

Beteiligte Stellen		Realisierung	Stand der Koordination der Gesamtmassnahme
Kanton Bern	AGR AÖV AUE AWI	<input type="checkbox"/> Kurzfristig bis 2026 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2027 bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Festsetzung
Regionen	Alle Regionen		
Gemeinden	Alle Gemeinden		
Dritte	Destinationen		
<b>Federführung:</b>	AGR		

### Massnahme

Kanton, Regionen und Gemeinden schaffen günstige Voraussetzungen für eine nachhaltige touristische Entwicklung. Sie nehmen dabei Rücksicht auf die Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung und der Umwelt. Sie sorgen für eine stufengerechte räumliche Abstimmung von touristischen Vorhaben.

### Vorgehen

- Der Kanton
  - legt Grundsätze für die touristische Entwicklung fest (siehe Rückseite),
  - definiert die Anforderungen an die regionalen touristischen Entwicklungskonzepte (siehe Rückseite).
  - bezeichnet die kantonal bedeutenden Intensiverholungsgebiete im kantonalen Richtplan (siehe Rückseite).
- Die Regionalkonferenzen resp. Regionen koordinieren in der regionalen Richtplanung Vorhaben mit überkommunalen Auswirkungen (z.B. MTB Routen) oder regionaler Ausstrahlung (z.B. MTB-Anlagen, Sommerrodelbahnen). Sie berücksichtigen dabei das touristische Entwicklungskonzept gemäss Ziffer 1.
- Die Gemeinden stimmen die touristischen Entwicklungsvorhaben auf die Entwicklungsziele der Gemeinde und übergeordnete Vorgaben ab. Sie treffen in ihrer Ortsplanung die nötigen Regelungen. Sie bezeichnen insbesondere:
  - Touristische Transportanlagen (bestehende, Projekte)
  - Zonen für standortgebundene Nutzungen bei Stationen
  - Zonen für Skipisten mit und ohne technischer Beschneigung
  - Zonen für weitere standortgebundene intensive Nutzungen (wie z.B. eine Sommerrodelbahn usw.)
  - Schutz- und Schongebiete

### Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Siedlungsentwicklung / Bauzonengrösse (Massnahme A\_01)
- Zweitwohnungsbau (Massnahme D\_06)
- Verkehrerschliessung
- Landschaft erhalten und aufwerten (Massnahme E\_08)

### Grundlagen

- Tourismus BE 2025, Arbeitspapier Juni 2018, Standortförderung Kanton Bern
- Neue Regionalpolitik, Umsetzungsprogramm des Kantons Bern 2020 – 2023, November 2019, Standortförderung Kanton Bern
- Landschaftskonzept Schweiz (LKS, insbesondere Sachziele 3D-G)

### Hinweise zum Controlling

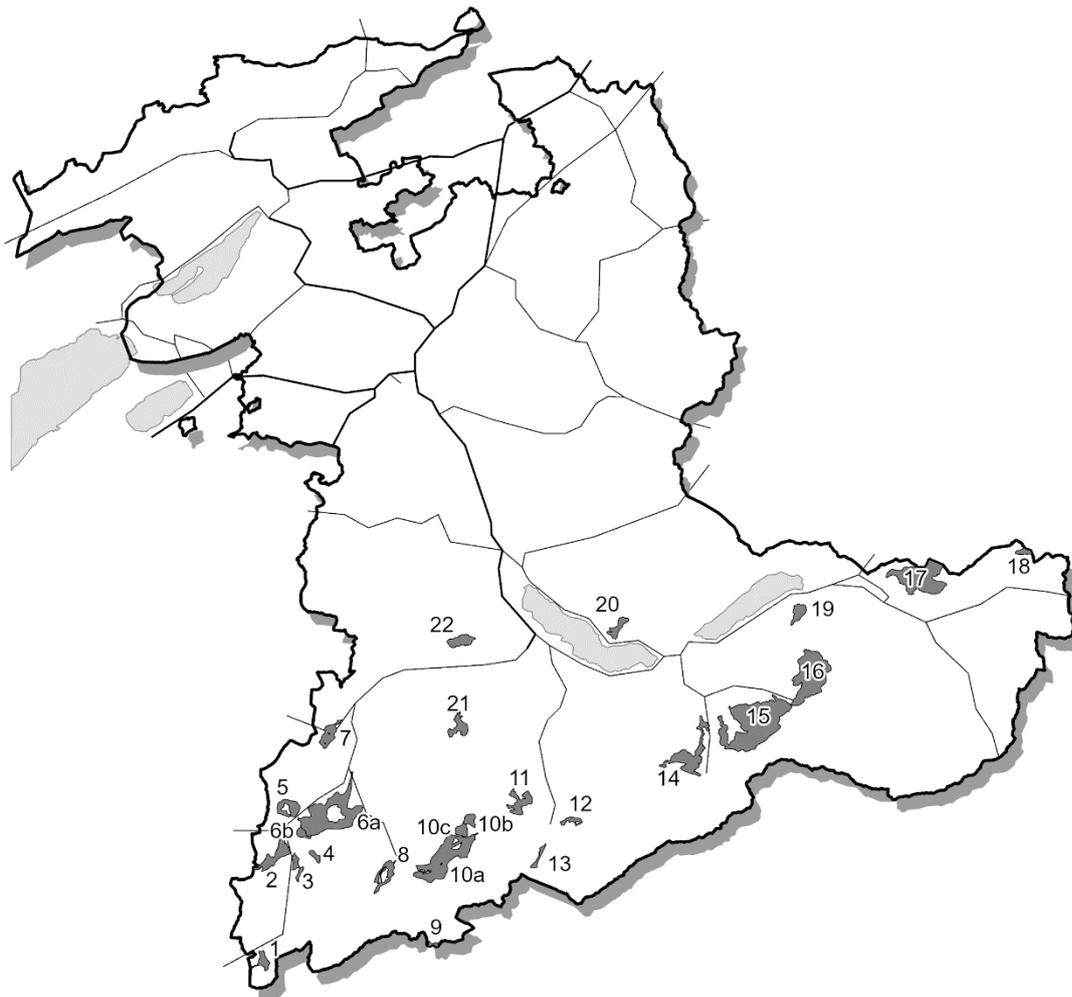
**Kantonale Grundsätze für die touristische Entwicklung**

- Die touristische Entwicklung eines Raums orientiert sich an den natürlichen Voraussetzungen und seinen besonderen Stärken. Sie setzt eine angemessene Erschliessung voraus, insbesondere mit dem öffentlichen Verkehr. Sie nimmt Rücksicht auf bestehende Qualitäten von Siedlung und Landschaft.
- Die touristische Siedlungsentwicklung erfolgt in den Bauzonen, schwerpunktmässig in den touristischen Kernorten.
- Neue, an einen Standort ausserhalb der Bauzonen angewiesene Bauten und Anlagen mit hohem Besucheraufkommen werden in den kantonal bedeutenden Intensiverholungsgebieten konzentriert. Innerhalb der Intensiverholungsgebiete benötigen die Neutrassierung mit gleichem Ausgangs- und Endpunkt und der massvolle Ausbau keine weitere Abstimmung im kantonalen Richtplan, sofern damit nicht bedeutende kantonale oder nationale Interessen stärker betroffen werden.
- Die Erweiterung und Verbindung von Intensiverholungsgebieten ist bei ausgewiesenem touristischem Potenzial und unter der Bedingung der Schonung von Natur und Landschaft sowie von angemessenen Kompensationsmassnahmen möglich. Sie erfordert eine Anpassung des kantonalen Richtplans.
- Bestehende Ausflugsziele, Ausflugsstationen und Ausgangspunkte ausserhalb der Intensiverholungsgebiete können bei guter Einordnung in Natur/Landschaft und bei genügender Erschliessung massvoll erweitert werden.
- Nicht mehr genutzte Anlagen ausserhalb der Bauzonen sind zu entfernen.

**Anforderungen an regionale touristische Entwicklungskonzepte**

- Analyse der Ausgangslage (Bestand Erst-, Zweitwohnungen bewirtschaftet / unbewirtschaftet, übrige touristische Beherbergung; übrige touristische Infrastruktur; bisherige Entwicklung / Perspektiven)
- Zielvorstellungen für die räumliche Entwicklung differenziert nach Teilräumen / Gemeinden:
  - Touristische Ausrichtung / Positionierung (Sommer- / Wintertourismus; Zielgruppen; Kernangebote / Kernräume)
  - Entwicklungsziele für die wichtigen Bereiche der touristischen Beherbergung (Resorts, Hotellerie, Ferien- / Zweitwohnungen, Camping, ev. weitere)
  - Umgang mit bestehenden Baugebietsreserven
  - Bezeichnung von Arealen / Gebieten, welche für die touristische Beherbergung von besonderer Bedeutung sind
  - Aussagen zur Entwicklung der übrigen touristischen Infrastruktur, namentlich der touristischen Transportanlagen und grösseren Sport- und Freizeiteinrichtungen, und deren Abstimmung mit der Erschliessung (öffentlicher Verkehr, Strassenerschliessung, wichtige öffentliche Parkieranlagen) sowie der Erhaltung von Schutz- und Schongebieten für Natur und Landschaft
- Bezeichnung von Massnahmen auf überkommunaler und kommunaler Ebene zur Erreichung der Ziele.

Kantonal bedeutende Intensiverholungsgebiete



KS: Koordinationsstand der einzelnen Standorte; FS: Festsetzung, ZE: Zwischenergebnis, VO: Vororientierung

Nr.	Intensiverholungsgebiet	Gemeinde	Regionalkonferenz / Region	KS
1	Les Diablerets	Gsteig	Obersimmental-Saalenland	FS
2	Eggli	Saanen/Gstaad	Obersimmental-Saalenland	FS
3	Wispile	Saanen/Gstaad	Obersimmental-Saalenland	FS
4	Wassergrat	Saanen/Gstaad	Obersimmental-Saalenland	FS
5	Rellerli	Saanen/Gstaad	Obersimmental-Saalenland	FS
6	Hornberg/Saanersloch/Rinderberg	Saanen/Gstaad / Zweisimmen / St. Stephan		
	a) bestehend		Obersimmental-Saalenland	FS
	b) Erweiterung Hornberg Richtung Gstaad		Obersimmental-Saalenland	ZE
7	Jaunpass	Boltigen	Obersimmental-Saalenland	FS
8	Betelberg	Lenk	Obersimmental-Saalenland	FS
9	Plaine Morte (Teil des Skigebiets Crans-Montana VS)	Lenk	Obersimmental-Saalenland	FS
10	Silleren/Hahnenmoos/Kuenisbärgli – Metschstand – Tschentenalp	Adelboden / Lenk		
	a) bestehend Silleren/Hahnenmoos/Kuenisbärgli – Metschstand		Obersimmental-Saalenland / Kandertal	FS
	b) bestehend Tschentenalp		Kandertal	FS
	c) Verbindung Silleren – Tschentenalp		Kandertal	ZE

**Richtplan des Kantons Bern****Massnahme C\_23**

<b>Nr.</b>	<b>Intensiverholungsgebiet</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Regionalkonferenz / Region</b>	<b>KS</b>
11	Elsigenalp	Frutigen	Kandertal	FS
12	Oeschinen	Kandersteg	Kandertal	FS
13	Stock – Sunnbüel	Kandersteg	Kandertal	FS
14	Schilthorn	Lauterbrunnen / Mürren	Oberland-Ost	FS
15	Männlichen – Kleine Scheidegg – Jungfraujoch	Lauterbrunnen / Grindelwald	Oberland-Ost	FS
16	First	Grindelwald	Oberland-Ost	FS
17	Hasliberg	Meiringen / Hasliberg	Oberland-Ost	FS
18	Engstlenalp (Teil des Skigebiets Titlis/Jochpass)	Innertkirchen	Oberland-Ost	FS
19	Axalp	Brienz	Oberland-Ost	ZE
20	Niederhorn	Beatenberg	Oberland-Ost / Entwicklungsraum Thun	FS
21	Wiriehorn	Diemtigen	Entwicklungsraum Thun	FS
22	Stockhorn	Erlenbach	Entwicklungsraum Thun	ZE